

Dezernat IV Kulturamt Frau Meyer, Tel. 2934 Bremerhaven, 18.05.2022

Vorlage Nr. IV-K 7/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

## Anträge an den Bremerhavener Kulturtopf - 1. Vergaberunde 2022

#### A Problem

Entsprechend der Richtlinien des Bremerhavener Kulturtopfes haben die Delegierten des Bremerhavener Kulturtopfes die eingegangenen Anträge aus der 1. Vergaberunde 2022 beraten und einen Vorschlag, der vom Kulturamt geprüft wurde, erstellt (siehe Anlage).

Der Antrag Nr. 14 wurde vom Kurdisch-Deutschen Gemeinschaftsverein gestellt. Gemäß Mitteilung Nr. MIT-AF 69/2016 sind die Ergebnisse des Verfassungsschutzes bei zukünftigen Entscheidungsprozessen des Magistrats zu berücksichtigen. Aus diesem Grund ist als Anlage 2 ein Auszug aus dem Verfassungsschutzbericht 2020 (Senator für Inneres) angefügt. Der Verfassungsschutzbericht des Jahres 2021 ist zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht veröffentlicht. Weitere Erkenntnisse über den Verein liegen uns nicht vor. Ebenfalls angefügt ist die Stellungnahme des Kurdisch-Deutschen Gemeinschaftsvereins vom 25.09.2022 (Anlage 3).

### **B** Lösung

1. Die vorliegenden Anträge 1-14 werden, wie vom Bremerhavener Kulturtopf vorgeschlagen, mit insgesamt 17.390 € bezuschusst.

## C Alternativen

Der Ausschuss für Schule und Kultur kann vom Vorschlag der Delegierten des Bremerhavener Kulturtopfes abweichen. Die Delegierten haben vorgeschlagen, dass die Anträge 1-14 bezuschusst werden sollen. Will der Ausschuss für Schule und Kultur von dem eingereichten Vorschlag abweichen, ist nach den Richtlinien zunächst dem Vorstand des Bremerhavener Kulturtopfes Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

### D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Mittel für die unter Punkt "B" genannten Anträge in Höhe von 17.390 € stehen bei der Haushaltsstelle 6300/685 04 (Mittel des Bremerhavener Kulturtopfes) zur Verfügung.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar und für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, Belange des Sports sowie die besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils oder besondere Belange von ausländischen Mitbürger\*innen sind im Rahmen der Beschlussfassung nicht relevant.

#### E Beteiligung / Abstimmung

Die Delegierten und der Vorstand des Bremerhavener Kulturtopfes wurden beteiligt.

# F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung gemäß den Vorschriften des BremIFG erfolgt über Dezernat IV.

# G Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt, für die vorliegenden Anträge 1 bis 14 insgesamt 17.390 € zur Verfügung zu stellen.

Frost Stadtrat

Anlage 1: Übersicht der Anträge

Anlage 2: Auszug aus dem Verfassungsschutzbericht 2020

Anlage 3: Stellungnahme des Kurdisch-Deutschen Gemeinschaftsvereins vom 25.09.2020